

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1880.

VII. Stüd.

Ausgegeben und versendet am 22. Mai 1880.



9.

Kundmachung der k. k. Küstenländischen Statthalterei vom 17. Mai 1880,

betreffend die Erweiterung der Befugnisse der Aichämter in Görz und Pola, zur Aichung
und Stempelung von Präcisionsgewichten und Präcisionswagen.

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 3. Mai 1880, Z. 11805, die Erweiterung der Befugnisse der Aichämter in Görz und Pola zur Aichung und Stempelung von Präcisionsgewichten und Präcisionswagen genehmigt, was im Sinne des § 3 der Ministerial-Verordnung vom 3. April 1875 (R.-G.-Bl. § 45) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Preis m. p.

und Verordnungen

für das

Reichs-Königliche

und der reichsunmittelbaren Städt. Reichs-Königliche

Jahrgang 1880.

Band IV.

Verordnungen und Gesetze vom 1. April 1880

9

Verordnung des k. k. Reichs-Königlichen Statthaltereis vom
17. April 1880.

betreffend die Erweiterung der Schenkung im Herzogthum Steiermark zur Wirkung
und Einwirkung von Präsenzen und Präsenzen.

Das k. k. Statthaltereisamt hat mit dem Statthaltereisamt vom 3. April 1880, §. 11805,
die Erweiterung der Schenkung im Herzogthum Steiermark zur Wirkung und Einwirkung
von Präsenzen und Präsenzen genehmigt, was im Sinne des §. 3 der
Ministerial-Verordnung vom 3. April 1875 (R. G. Bl. §. 43) für öffentlichen Recht
erachtet wird.

Prattau am 9.